

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Reinhard Buchhorn  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

21. Oktober 2014

## **Eindeutige Positionierung gegen TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der entsprechenden Gremien zu setzen:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen positioniert sich eindeutig gegen TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form.
2. Der Oberbürgermeister kommuniziert den Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen an:
  - a. den Deutschen Gemeindetag,
  - b. die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Europäischen Parlament, im Bundestag sowie im nordrhein-westfälischen Landtag verbunden mit der Aufforderung, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,
  - c. die zuständigen Ministerien auf Bundesebene.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit in geeigneter Form über die Auswirkungen von TTIP, CETA und TiSA auf kommunaler Ebene zu informieren.

Begründung:

Bei den derzeit verhandelten „Freihandelsabkommen“ TTIP, CETA und TiSA handelt es sich um eine neue Generation von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung weg von demokratisch gewählten Politikern hin zu multinationalen Konzernen zum Ziel haben. Diese Art von Verträgen stellt einen massiven Eingriff in die kommunale Gestaltungshoheit und kommunale Selbstverwaltung dar.

Es gibt verschiedene Aspekte, von denen wir als Kommunen direkt betroffen wären:

### ***Demokratie und Transparenz***

Die Verhandlungen zwischen der EU und den USA zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP = Transatlantic Trade and Investment Partnership) sind für die Öffentlichkeit nicht transparent. 600 Vertretern von Großkonzernen wird hingegen Zugriff auf die entsprechenden Dokumente gewährt. Weder haben die Abgeordneten des EU-Parlamentes uneingeschränkten Zugriff auf die Dokumente, noch werden kommunale Spitzenverbände in die Verhandlungen eingebunden, obwohl Städte und Kommunen direkt von den Auswirkungen des Freihandelsabkommens betroffen sind.

Eine Einbeziehung aller Betroffenen in die Verträge muss so frühzeitig erfolgen, dass eine Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.

### ***Investitionsschutz für Konzerne***

Internationale Konzerne erhalten mindestens bei TTIP und CETA in der derzeitigen Form ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. TiSA enthält nach derzeitigem Kenntnisstand keinen solchen Investorenschutz.

Eine solche Investitionsschutzklausel zwischen Staaten mit funktionierenden Rechtssystemen stellt eben diese in Frage, durch die ermöglichten Schiedsverfahren verlieren demokratisch gewählte Regierungen ihre Einflussmöglichkeit. Auch Beschlüsse in Gemeinden können einen derartigen Klagegrund darstellen, so dass jeder Antrag im Rat der Stadt Leverkusen künftig auch dahingehend geprüft werden müsste, ob ein entsprechender Ratsbeschluss die Gewinnerwartung eines Konzerns reduzieren würde.

Die Frage nach der Kostenübernahme bei Investor-Staat-Klagen bleibt ungeklärt.

### ***Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen, Dienstleistungssektor und kommunale Selbstverwaltung***

Kommunale Daseinsvorsorge (z.B. Wasserver- und Abwasserentsorgung, Energie)

Da bei diesen Arten von Handelsabkommen typischerweise die Regeln zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und der Schutz ausländischer Investoren im Fokus stehen, ist zu befürchten, dass sie sich negativ auf die Organisationshoheit der Kommunen und die kommunale Handlungsautonomie auswirken.

Öffentliches Beschaffungswesen (in den USA schon weitgehend privatisiert)

TTIP und CETA würden die kommunale Organisationsautonomie gefährden. Mittelständische Unternehmen vor Ort dürften nicht mehr bevorzugt werden. Dadurch käme es zu einer weiteren Minderung der Gewerbesteuereinnahmen und einer Schwächung der lokalen Unternehmen.

Dienstleistungssektor (z. B. Bauwesen, Transportwesen, Gesundheit, soziale Dienstleistungen)

Immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors werden zum „allgemeinen wirtschaftlichen Interesse“ deklariert. Dadurch werden die Gebietskörperschaften gezwungen, diese gemäß einer sogenannten Marktzugangsverpflichtung im Wettbewerbsverfahren künftig unter Umständen sogar weltweit auszuschreiben. Das Gemeinwohl muss in diesen sensiblen Bereichen weiterhin im Vordergrund stehen.

Kommunale Selbstverwaltung

Gemäß Subsidiaritätsprinzip und des Vertrages von Lissabon ist es der Europäischen Union untersagt, in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen. Dies wird jedoch durch die Bundesregierung mit der Unterstützung der Verträge geduldet und noch weiter vorangetrieben.

### ***Positivisten-Ansatz / Negativisten-Ansatz***

Es gibt zwei Modelle der Liberalisierung. Der Positivisten-Ansatz besagt, dass nur die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge bzw. des Dienstleistungsbereiches der Liberalisierungspflicht unterliegen, die ausdrücklich in die Liste der Zugeständnisse aufgenommen werden.

Beim Negativisten-Ansatz hingegen sind alle Bereiche von den Liberalisierungsverpflichtungen des

Abkommens erfasst, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind. Es ist zu befürchten, dass TTIP, CETA und TiSA einen sogenannten Negativlisten-Ansatz verfolgen.

### ***Stillstandsklausel und Ratchet-Klausel***

Alle drei Handelsabkommen enthalten sowohl die Stillstands- als auch die Ratchetklausel. Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nicht wieder angehoben werden darf. Die Ratchetklausel besagt, dass ein staatliches Unternehmen (wie beispielsweise Stadtwerke), das von einem privaten Investor gekauft wurde, künftig nicht wieder rekommunalisiert werden darf.

In jüngster Vergangenheit sind zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter begründet wieder rückgängig gemacht worden.

Derartige „Endgültigkeitsklauseln“ sind abzulehnen. Stattdessen sollten generelle Austrittsklauseln formuliert werden.

### ***Living Agreement und Rat für Regulatorische Kooperation***

Die EU-Kommission plant die Etablierung eines „Regulierungsrates“, in dem EU- und US-Behörden mit Konzernen zusammenarbeiten, um Regulierungsmaßnahmen zu diskutieren und gegebenenfalls Standards zu lockern. Die Beteiligung kommunaler Spitzenverbände ist nicht vorgesehen.

Darüber hinaus sollen zumindest TTIP und CETA als „lebende Abkommen“ verstanden werden. Das bedeutet, dass sich die Verhandlungspartner auf ein allgemeines Rahmenabkommen einigen und die Details wie beispielsweise die Absenkung von Standards zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Gremium weiterverhandeln. Das Europaparlament ist nicht einbezogen, wodurch sich der Entwicklungsprozess der Abkommen der demokratischen parlamentarischen Kontrolle entzieht.

**Für Vereinbarungen, die derart weitreichend in die staatliche und kommunale Regulierungshoheit eingreifen, bedarf es Standards der Transparenz und der demokratischen Legitimation, auch wenn es sich um internationale Abkommen handelt.**

**Daher muss die Öffentlichkeit einbezogen sowie eine sofortige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände gewährleistet werden.**

Mit solidarischen Grüßen



Nicole Kumpfert

(Ratsfrau und Sprecherin der Ratsgruppe)